

# Bekanntmachung der Stadt Jüchen

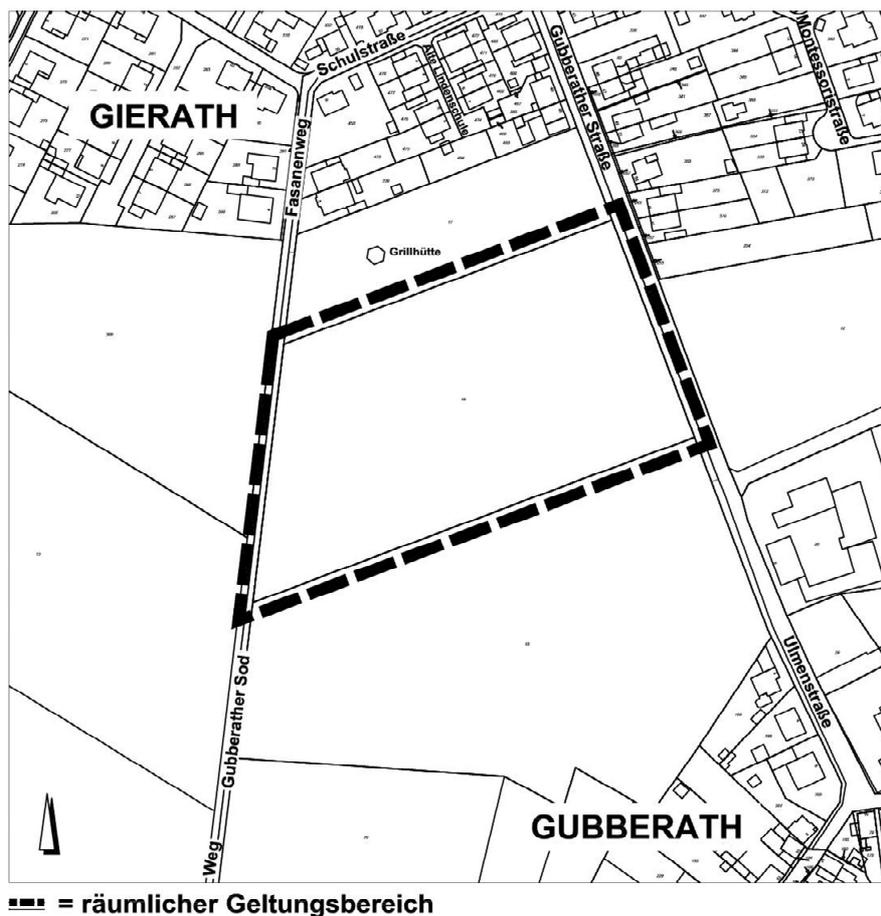
## Bebauungsplan Nr. 075 „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“ im Ortsteil Gierath

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürgerhauses.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung werden auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, an Stelle einer öffentlichen Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom

**06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021**

im Internet (Beteiligungsportal) unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Ebenso ist, vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Schutzbestimmung, nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsicht im Rathaus der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, möglich. Es wird um Terminvereinbarung per E-Mail an [bauleitplanung@juechen.de](mailto:bauleitplanung@juechen.de) oder telefonisch unter 02165/9156102 oder 9156108 gebeten.

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung Stellungnahmen vorbringen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine durchgängige Auslegung des städtebaulichen Konzeptes und der Begründung im Rathaus gewährleistet werden kann, wird auf § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen. Hiernach kann die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen werden, wenn innerhalb der Erklärungsfrist eine Entgegennahme zur Niederschrift nicht möglich ist.

Die Stellungnahmen können in Textform eingereicht werden:

- über das genannte Beteiligungsportal unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen)
- per E-Mail an [bauleitplanung@juechen.de](mailto:bauleitplanung@juechen.de)
- auf dem Postweg (Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen)
- per Fax unter 02165/9151199

Jüchen, den 26. März 2021

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens